



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Löser

GZ: (OB) 67.4

Datum: 29. JULI 2021

Brunnen auf dem Neustädter Markt
AF1543/21

Sehr geehrter Herr Löser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass hinsichtlich der Fragen 2 bis 4 kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage insoweit keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Fragen 2 bis 4 sind auf einen ganz allgemeinen Überblick über etwaige künftige Sachverhalte gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Der sächsische Landtag hat im aktuell beschlossenen Haushalt 500.000 Euro für die denkmalgerechte Sanierung der seit längerem stillgelegten „Krachtbrunnen“ auf dem Neustädter Markt in Dresden beschlossen. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Hat die Stadt Dresden die Fördermittel beim Freistaat Sachsen bereits beantragt?“

Die Landeshauptstadt Dresden hat Kontakt zum Fördermittelgeber aufgenommen, um die Antragsstellung abzustimmen. Mit dem derzeitigen Planungsstand (Grundlagenermittlung/Materialuntersuchung) ist eine qualifizierte Antragstellung nicht möglich.

2. „Wann ist mit der Sanierung des Brunnens zu rechnen? Ist die Sanierung beider Brunnen geplant?“

Bei einer kurzfristigen Klärung der Finanzierung und des Leistungsumfanges kann, sofern keine weiteren Verzögerungen auftreten, der Baubeginn im zweiten Halbjahr 2022 liegen.

3. „In welcher Höhe wird die Stadt Eigenmittel zur Sanierung einsetzen müssen?“

Der genaue Finanzbedarf für die Landeshauptstadt Dresden soll in einer Vorlage dargestellt werden. Pro Brunnen ist mit Kosten von rund 1,5 Millionen Euro zu rechnen. Beim gleichzeitigen Bau beider Brunnen können Spareffekte unter anderem für Baustelleneinrichtung und Nachfertigung von Teilen eintreten.

4. „Gibt es dazu seitens des OB einen Finanzierungsvorschlag?“

Die Finanzierung ist im Doppelhaushalt 2021/2022 nicht enthalten. Aus diesem Grund soll eine Vorlage die Finanzierung sichern.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert